

Öffentlichkeitsrecht Im Lavantinum

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer künftigen Volksschulkinder,

ich darf Sie als Direktor kurz über die wichtigsten Punkte einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht aufklären.

- 🔔 Der Unterricht findet unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen österreichischen Lehrpläne statt und richtet sich nach denselben Standards.
- 🔔 Die Lehrkräfte des Lavantinums haben die gleiche Ausbildung wie Lehrkräfte an anderen öffentlichen Schulen, also einen Abschluss einer Pädagogischen Hochschule oder Universität.
- 🔔 Die Lehrkräfte des Lavantinums sind bei der Bildungsdirektion Kärnten angestellt und unterstehen auch ihrer fachlichen Kontrolle.
- 🔔 Zusätzlich gibt es als weitere Kontrollinstanz der Qualitätssicherung das katholische Schulamt.
- 🔔 Die Mittelschule des Lavantinums hat das Öffentlichkeitsrecht bereits verliehen bekommen.
- 🔔 Die Volksschule des Lavantinums befindet sich im Verleihungsprozess, wird also derzeit immer nur rückwirkend genehmigt.
- 🔔 Wir erfüllen alle Standards des österreichischen Bildungsbereiches und noch mehr!

Abschließend darf ich Ihnen noch mitteilen, dass eine katholische Privatschule grundsätzlich immer das Öffentlichkeitsrecht verliehen bekommt und der derzeitige Verleihungsprozess eine formale Notwendigkeit darstellt.

„Durch die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes wird einer Privatschule das Recht übertragen, Zeugnisse über den Erfolg des Schulbesuches auszustellen, die mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden und mit den gleichen Rechtswirkungen ausgestattet sind wie Zeugnisse gleichartiger öffentlicher Schulen.“ – § 13 Abs. 1 Privatschulgesetz

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Bernhard Kaiser